



Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Athris AG

Datum: 25. Juni 2024 um 8.30 Uhr (Türöffnung um 8.15 Uhr)

Ort: Hotel Reine Victoria, Via Rosatsch 18, 7500 St. Moritz

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2023 (Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle

Anträge:

- Genehmigung des Geschäftsberichts 2023 (Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung).

Erläuterungen: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 OR und Art. 11 (c/d) der Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung zuständig. Die Genehmigung der Jahresrechnung ist eine Voraussetzung für den Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns. Die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und der Vergütungsbericht wurden von der Revisionsstelle KPMG AG, Zürich, geprüft.

2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023

Antrag:

- Annahme des Vergütungsberichts 2023 im Rahmen einer Konsultativabstimmung.

Da prospektiv über variable Vergütungen abgestimmt wird, muss der Verwaltungsrat gemäss Art. 735 Abs. 3 Ziff. 4 OR den jährlichen Vergütungsbericht der Generalversammlung zur nachträglichen Konsultativabstimmung vorlegen. Der Vergütungsbericht 2023 ist im Geschäftsbericht 2023 enthalten.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Antrag: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023.

Erläuterungen: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR und Art. 11 (f) der Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung für die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung zuständig. Mit der Entlastung der Mitglieder



des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung erklären die Gesellschaft sowie die zustimmenden Aktionäre, dass sie die Personen, denen die Entlastung erteilt wird, für Vorgänge aus dem vergangenen Geschäftsjahr, die der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht wurden, nicht mehr zur Verantwortung ziehen werden.

4. Verwendung des Bilanzverlustes 2023

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des **Bilanzverlustes**:

2023

Gewinnvortrag vom Vorjahr	CHF	513'108'054
Jahresverlust	CHF	(5'952'442)
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	507'155'612

Vortrag auf neue Rechnung **CHF 507'155'612**

Erläuterungen: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR und Art. 11 (d) der Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung für die Genehmigung der Verwendung des Bilanzgewinns zuständig.

5. Wahlen

5.1 Wahlen Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat stellt unter diesem Traktandum folgende Anträge:

- Wahl von Lucia Waldner als Mitglied und Präsidentin des Verwaltungsrates (in der gleichen Abstimmung) für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.
- Wahl von Susanne Reinhard als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.
- Wiederwahl von Dr. Roland M. Müller als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 und Abs. 3 Ziff. 1 OR sowie Art. 11 (b) der Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und die Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates zuständig. Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates endet gemäss Art. 710 Abs. 1 OR



spätestens mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden jeweils einzeln (wieder)gewählt.

5.2 Wahlen Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat stellt unter diesem Traktandum folgende Anträge:

- Wahl von Lucia Waldner als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.
- Wahl von Susanne Reinhard als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 2 und Art. 733 Abs. 1 OR sowie Art. 11 (b) Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung für die Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses zuständig. Die Amtszeit der Mitglieder des Vergütungsausschusses endet gemäss Art. 733 Abs. 3 OR mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.3 Wahl Revisionsstelle

Antrag: Wiederwahl von KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024.

Erläuterungen: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR sowie Art. 11 (b) der Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung für die Wahl der Revisionsstelle zuständig. Gemäss Art. 23 der Statuten endet die Amtsdauer mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. KPMG AG, Zürich, hat bestätigt, dass sie über die notwendige Unabhängigkeit verfügt, um das Mandat auszuführen.

5.4 Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Antrag: Wiederwahl von Bruhin Klass Landtwing AG, Zug, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Gemäss Art. 689c Abs. 1 und 698 Abs. 3 Ziff. 3 OR sowie Art. 11 (b) der Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung für die Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin zuständig. Ihre Amtszeit endet gemäss Art. 689c Abs. 1 OR mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Bruhin Klass Landtwing AG, Zug, hat bestätigt, dass sie über die notwendige Unabhängigkeit verfügt, um das Mandat auszuführen.



6. Genehmigung der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Anträge:

- Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer 2024/2025 von CHF 750'000.00.
- Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 von CHF 1'000'000.00.
- Genehmigung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung an den Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2024 von CHF 1'000'000.00.
- Genehmigung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung an die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 von CHF 500'000.00.

Erläuterungen: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 und Art. 735 Abs. 1 OR sowie Art. 11 (e) der Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Genehmigung des Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für die nächste Amtsperiode. Da prospektiv über variable Vergütungen abgestimmt wird, muss der Verwaltungsrat gemäss Art. 735 Abs. 3 Ziff. 4 OR den jährlichen Vergütungsbericht der Generalversammlung (im Folgejahr) zur nachträglichen Konsultativabstimmung vorlegen.

7. Statutenänderung

Anträge: Genehmigung der Statutenänderungen gemäss den beiliegenden Statuten sowie gemäss den beiliegenden Erläuterungen zu den Statutenänderungen. Die beantragten Änderungen der Statuten betreffen die Themen, die in den Traktanden 7.1–7.7 zusammengefasst sind. Die untenstehenden Verweise auf die Nummerierung der jeweils betroffenen Statutenartikel beziehen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf die Nummerierung in den beantragten, geänderten Statuten.

Beantragte Statutenänderungen und Erläuterungen: Liegen separat der Einladung bei.

7.1 Anlagepolitik (Art. 3)

7.2 Aktienkapital (Kapitalband, Art. 5)

7.3 Aktienkapital (Bedingtes Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen (Art. 5 bisher); genehmigtes Kapital für allgemeine Zwecke (Art. 6 bisher), Form, Umwandlung und Übertragung von Aktien (Art. 6); Aktienbuch und Wertrechtbuch (Art. 7)

7.4 Generalversammlung (Art. 10, Art. 11, Art. 12, Art. 13, Art. 15, Art. 16)

7.5 Verwaltungsrat (Art. 17, Art. 18, Art. 19, Art. 20)



- 7.6 Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleistung; Verträge mit Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung; externe Mandate, Kredite und Darlehen** (Art. 21, Art. 24, Art. 26, Art. 27)
- 7.7 Diverses** (Revisionsstelle (Art. 22); Geschäftsjahr und Gewinnverteilung (Art. 30); Benachrichtigungen (Art. 32, Art. 33); Qualifizierte Tatbestände (Art. 35 bisher, Art. 36 bisher)

Dokumentation

Der Geschäftsbericht 2023 (mit dem Lagebericht, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung sowie dem Vergütungsbericht und den Berichten der Revisionsstelle) liegt in den Büroräumlichkeiten der Gesellschaft (Via Brattas 2, 7500 St. Moritz) zur Einsicht während den üblichen Büroöffnungszeiten auf. Zudem kann der Geschäftsbericht 2023 und die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung auch über die Website der Gesellschaft www.athris.ch kostenlos heruntergeladen werden. Jeder Aktionär kann auch verlangen, dass ihm eine Ausfertigung des Geschäftsberichts 2023 zugestellt wird.

Zutrittskarten

Aktionäre, die am **12. Juni 2024** (bis 13.00 Uhr) im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragen sind, erhalten mit der Einladung einen Anmeldeschein. Mit diesem Formular können bis **12. Juni 2024** (Datum Eingang) Zutrittskarten beim Aktienregister (Adresse: Computershare Schweiz AG, Athris AG, Postfach, 4601 Olten; Tel.: +41 62 205 77 00; Fax: +41 62 205 77 90) bezogen werden. Vom **12. Juni 2024 (13.00 Uhr)** bis und mit dem Tag der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Bei einem teilweisen Verkauf muss die zugestellte Zutrittskarte am Tag der Generalversammlung bei der Eingangskontrolle umgetauscht werden.

Vertretung, Vollmacht

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung vom 25. Juni 2024 teilnehmen können, haben die Möglichkeit, einen Vertreter zu bevollmächtigen. Zu diesem Zweck ist das im Anmeldeschein enthaltene Vollmachtsformular zu verwenden. Die Organ- und Depotstimmrechtsvertretung nach Art. 689c und Art. 689d OR ist unzulässig.

Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter amtiert die Bruhin Klass Landtwing AG (Adresse: Baarerstrasse 12, Postfach, 6302 Zug).

St. Moritz, 15. Mai 2024

Der Verwaltungsrat